

Infoveranstaltung

Kinderbürgermeister*in

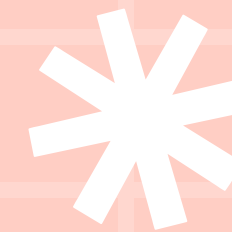
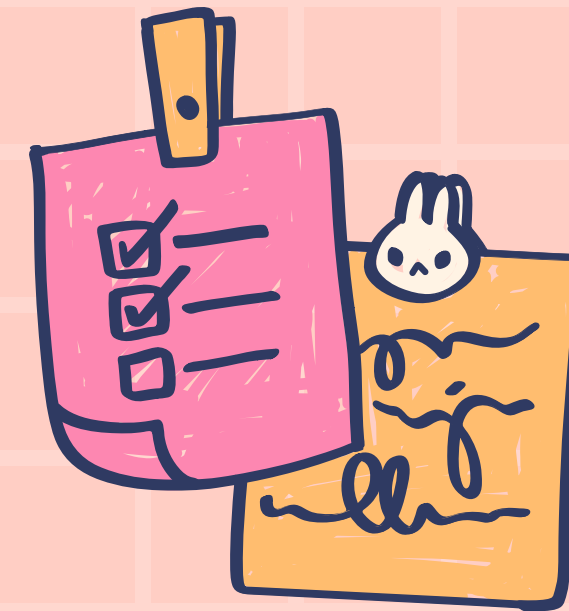
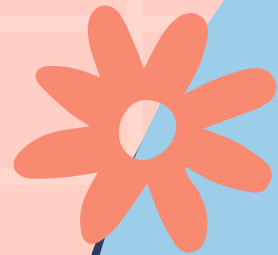
Stadt Herzogenrath

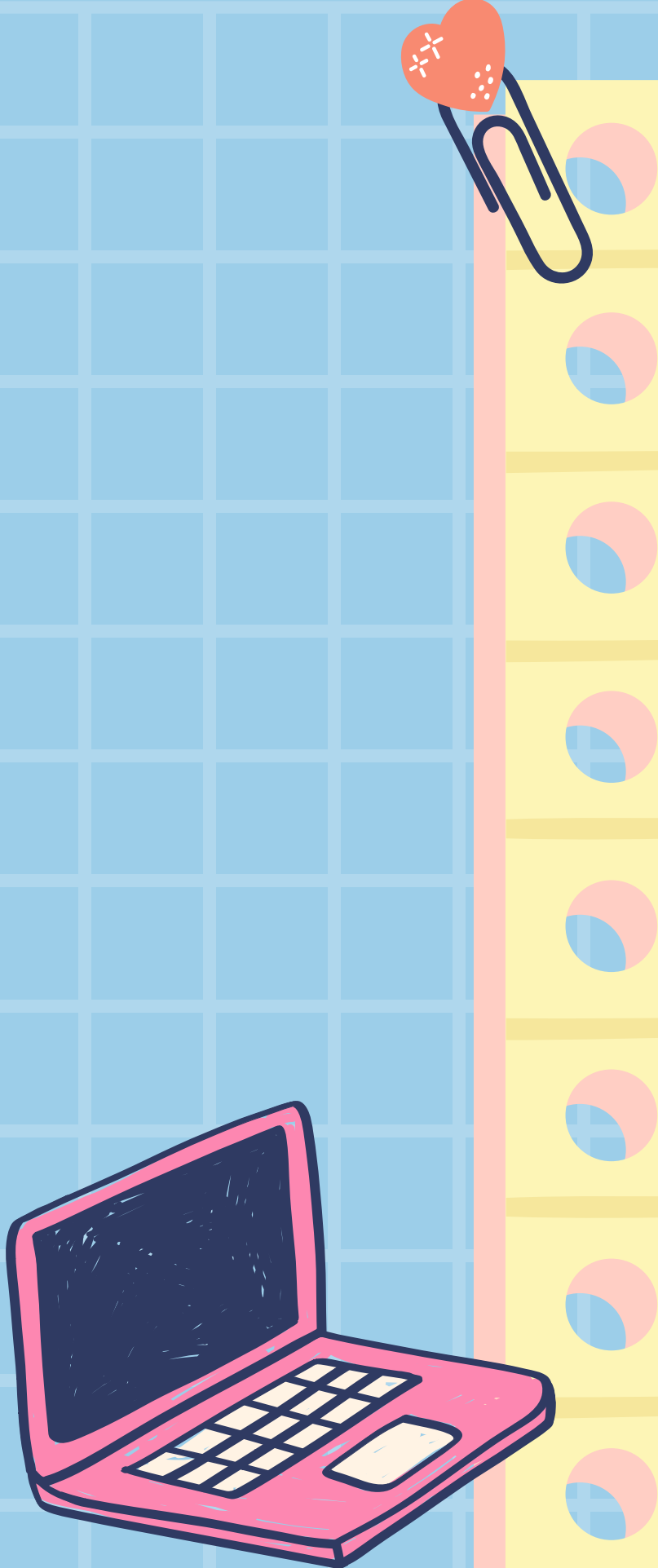


Alter

Kinderbürgermeister*in:

Kinder und Jugendliche im Alter von
10 bis 15 Jahren haben die
Möglichkeit, das Mandat zu
übernehmen.





Was machst du als Kinderbürgermeister*in?

Du als Kinderbürgermeister*in
vertrittst die Interessen der Kinder
in ihrer Kommune.

Diese wichtige Rolle fungiert als
Sprachrohr für die Belange der
Kinder und Jugendlichen in
Herzogenrath.

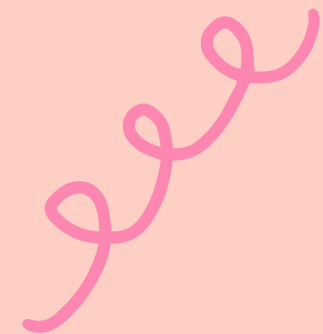
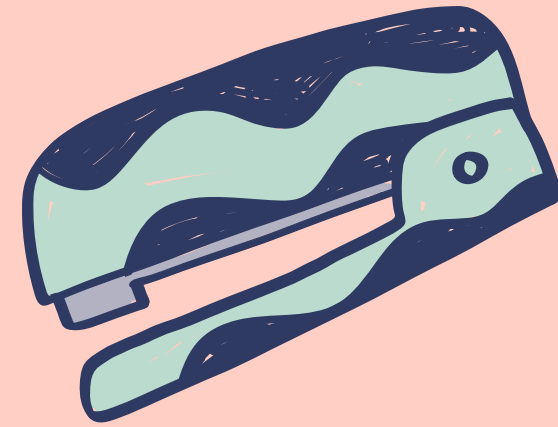
Du als Kinderbürgermeister*in
begleitest den Bürgermeister bei
Terminen.



Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 15 Jahren.

Um wählen zu dürfen, müssen die wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen Bürger*innen der Stadt Herzogenrath sein.





Informationen zur Wahl

Wahlzeit

Die Wahlzeit beträgt ein Jahr.

Das Mandat wird am 1. Oktober im Jugendhilfeausschuss angetreten.



Wahlwoche

16. September bis zum 20. September

Präsenzwahlmöglichkeiten:

Jugendtreff im Bürgerhaus (Kohlscheid)

Jugendzentrum HOT (Herzogenrath)

Dreivier (Herzogenrath)

Rathaus (Herzogenrath)

Jugendtreff Streiffelder Hof (Merkstein)

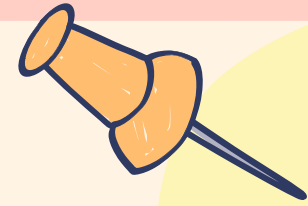
Wie machst du deine
Kandidatur bekannt?



Schritt 1: Nimm bei der heutigen Veranstaltung ein Formular mit, in dem du deine Personalien angibst und dich kurz vorstellst. Schicke uns das ausgefüllte Formular zurück.

Schritt 2: Das Team Jugendarbeit wird Kontakt mit dir aufnehmen, um weitere Informationen zu sammeln und ein Foto oder Video von dir zu machen.

Schritt 3: Deine Kandidatur wird auf der Webseite https://www.herzogenrath.de/soziales-bildung/gesellschaft-soziales/kinderbuengermeister_in veröffentlicht. Dort können die wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen sich deine Kandidatur ansehen und mehr über dich erfahren.

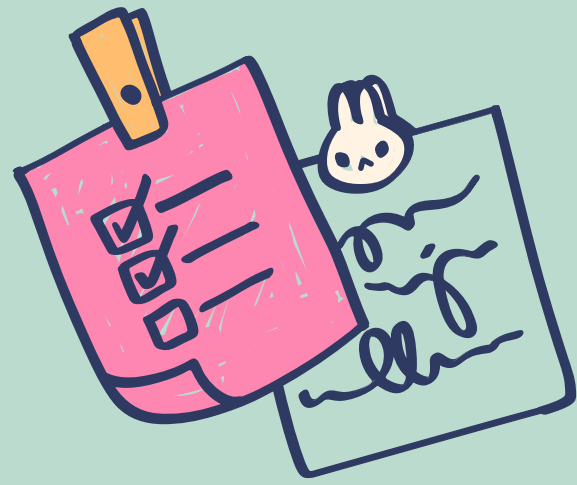


Informationen für die Personensorgeberechtigten

Für die Bewerbung als Kinderbürgermeister*in und für den späteren Mandatsantritt benötigen wir das schriftliche Einverständnis der Personensorgeberechtigten.



Darüber hinaus ist die aufsichtsrechtliche Begleitung des gewählten Kinderbürgermeisters oder der gewählten Kinderbürgermeisterin durch die Personensorgeberechtigten erforderlich.

Zusätzlich ist ein schriftliches Einverständnis zur Nutzung von Bildern und Videoaufnahmen im Internet und in den sozialen Medien notwendig.



Weitere wichtige
Informationen für die
Kandidatur als
Kinderbürgermeister*in

- Schulische Belange: Die schulischen Belange der/des Kinderbürgermeister*in haben immer Vorrang.
- E-Mail-Adresse: Für den/die Kinderbürgermeisterin wird eine eigene E-Mail-Adresse eingerichtet: Kinderbuengermeisterin@herzogenrath.de.
- Regelmäßiger Austausch: Zwischen dem Bürgermeister und dem/der gewählten Kinderbürgermeister*in findet ca. alle drei Wochen ein Austausch statt, bei dem ggfs. auch die Personensorgeberechtigten teilnehmen.



Organisatorische und inhaltliche Anbindung als Kinderbürgermeister*in

Anbindung: Der/die Kinderbürgermeister*in ist organisatorisch und inhaltlich an das Büro des Bürgermeisters angebunden.

Eigenständige Arbeit: Der/die Kinderbürgermeister*in soll eigene Texte verfassen und selbst entscheiden können, welche Belange in den Fokus gestellt werden. Unterstützung hierfür erfolgt durch das Bürgermeisterbüro.

Teilnahme an Sitzungen: Die Teilnahme als Zuschauer*in in den Fachausschüssen und im Stadtrat ist möglich.





●
●
●
●
●
●
●
●
●
●

Vielen Dank fürs
Zuhören!

